

Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Parkausweises für Schwerbehinderte

Stadt Leer (Ostfriesland)
FD 3.32
Rathausstraße 1
26789 Leer

E-Mail: Verkehrsbehoerde[at]Leer.de
Telefon: 0491/9782-427
Fax: 0491/9782-240

Antragsteller/in:

Name: _____
Vorname: _____
Straße/Haus-Nr.: _____
PLZ/Ort: _____
Tel.: _____
Geburtsdatum: _____
Ggf. bisherige Parkausweis-Nr.: _____

Hiermit beantrage ich die Ersterteilung / Verlängerung
eines Parkausweises für Schwerbehinderte.

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: (**Zutreffendes bitte ankreuzen**)

- außergewöhnliche Gehbehinderung mit Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis
- Blindheit mit Merkzeichen „BI“ im Schwerbehindertenausweis
- Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (z.B. Contergangeschädigte)

Hinweis: In diesen Fällen kann ein **europaweit gültiger Parkausweis für Schwerbehinderte (blau)** ausgestellt werden. Für die Antragstellung sind der gültige Schwerbehindertenausweis, die Bescheinigung des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie und ein Lichtbild erforderlich.

-
- Schwerbehinderung mit Merkzeichen „G“ und „B“ im Schwerbehindertenausweis und einem anerkannten Grad der Behinderung von mind. 80 % allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken),
 - Schwerbehinderung mit Merkzeichen „G“ und „B“ im Schwerbehindertenausweis und einem Grad der Behinderung von wenigstens 70 % allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einen Grad der Behinderung von mind. 50 % für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
 - Erkrankung am Morbus Crohn oder Colitis Ulcerosa mit einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von mind. 60 %
 - Stomaträger mit doppeltem Stoma (künstlicher Darmausgang und Harnableitung) und einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von mind. 70 %

Hinweise: In diesen Fällen kann der **bundesweit gültige Parkausweis für Schwerbehinderte (orange)** ausgestellt werden. Für die Antragstellung sind der gültige

Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Parkausweises für Schwerbehinderte

Schwerbehindertenausweis und die Bescheinigung des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie erforderlich.

Diese Genehmigung berechtigt nicht zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen.

Datum: _____

Unterschrift: _____